

Kurzprotokoll aus der Sitzung vom 15. Mai 2018

1. Bürgerfrageviertelstunde

Es waren 19 Zuhörer sowie ein Vertreter der Südwest Presse anwesend. Es wurden keine Fragen an den Gemeinderat bzw. die Gemeindeverwaltung gestellt.

2. Flurneuordnungsverfahren Staig-Steinberg (Weihung)

Herr Bierkamp und Herr Höft informierten ausführlich über den Stand und den weiteren Ablauf des Flurneuordnungsverfahrens Staig-Steinberg (Weihung).

a) Gemarkungstausch Steinberg und Oberkirchberg

Nachdem Herr Höft ausführlich über die geplanten und sowohl mit dem Naturschutz und der Landwirtschaft abgestimmten Ausgleichsmaßnahmen informiert hatte, stimmte der Gemeinderat den vorgeschlagenen Gemarkungsgrenzänderungen (Schleichäcker und Teilgebiet Nord) zu. Grund hierfür ist, die geplanten Ausgleichsmaßnahmen gerecht zwischen den Markungen Steinberg und Oberkirchberg -also den Gemeinden Staig und Illerkirchberg- zu verteilen.

b) Flächenbereitstellung für die Gewässerentwicklung Weihung und der Ausweisung von Gewässerrandstreifen

Hierfür werden insgesamt 8,76 ha benötigt. Diese Flächen können aus dem Bestand der von der Gemeinde selbst eingebrachten Flurstücke abgedeckt werden. Gewässerrandstreifen im Eigentum der Gemeinde entlasten die an das Gewässer angrenzenden Teilnehmer der Flurneuordnung. Die Gewässerentwicklung selbst wirkt sich positiv auf den Zuschuss zum Flurneuordnungsverfahren aus. Gegen diesen Vorschlag erhob der Gemeinderat keine Einwände. Er besitzt aktuell jedoch noch keine Rechtswirksamkeit. Es muss noch der „Wunschtermin zur Verteilung der Grundstücke“ abgewartet werden.

c) Rad- / Wirtschaftsweg Steinberg - Dorndorf

Der Gemeinderat stimmte zu, dass die Gemeinde Staig zusammen mit dem Alb-Donau-Kreis die Mehrkosten der Asphaltdecke (ca. 110.000,00 €) übernimmt. Zusätzlich müssen noch 16.600 Ökopunkte aufgebracht werden.

Auch war der Gemeinderat damit einverstanden, dass für den Restbereich des Rad- / Wirtschaftswegs, der sich außerhalb des Gebietes des Flurneuordnungsverfahrens befindet, ein Grundstückstausch ermöglicht wird. Hierzu wird die Gemeinde zusätzliche Flächen im Flurneuordnungsbereich erwerben und einbringen.

d) Finanzierung

Die Gemeinde gewährt der Teilnehmergeinschaft einen verlorenen Zuschuss in Höhe von 200.000,- €. Voraussichtliche Zahlungen je hälftig in den Jahren 2019 und 2020. Dadurch reduziert sich der Beitrag für die Teilnehmer je ha beitragspflichtiger Fläche von ca. 1.340,00 € auf ca. 630,00 €.

f) Weitere Beschlüsse nach § 42 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz:

- Übernahme der ausgewiesenen gemeinschaftlichen Flächen (insbesondere Wassergräben, Rohrleitungen, Entwässerungseinrichtungen und Anlagen, die dem Boden-, Klima- und Naturschutz sowie der Landschaftspflege dienen)
- Übernahme der öffentlichen Feld- und Waldwege -wie vorgestellt-
- Übernahme der Verkehrssicherungspflicht und die Pflicht zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Anlagen mit deren Übergabe

